

Tatsächlich scheiterte an der Undurchführbarkeit dieser Bedingung der ganze Plan, so daß er im Augenblick von Honorius' Tode bereits den völligen Bruch zwischen beiden Kardinalsparteien besiegelt hatte. Das aber zwang den Kanzler zu dem Entschluß, durch die übereilte und völlig ungesetzmäßige Wahl den Gegnern zuvorzukommen, ermöglichte diesen jedoch, ihren Papst in kanonisch einwandfreier Weise mit dem roten Mantel zu bekleiden. Indessen bedürfen die Einzelheiten dieser Vorgänge keiner neuen Schilderung, da sie für die Frage nach der wahren Ursache des Schismas nicht mehr wesentlich sind. Denn die Antwort darauf gibt allein die innere Entwicklung des Kardinalkollegiums seit Paschalis' II. Tode und zwar in dem Sinne, daß seine Parteilung nicht durch die Gegensätze des stadtrömischen Adels bestimmt wurden, sondern durch den Kampf, den eine jüngere Kardinalsgeneration mit der älteren um die Herrschaft in der römischen Kirche ausfocht.

Es kommt deshalb auch wenig darauf an, ob Pierleone wirklich - wie seine Gegner behaupteten - bewußt danach gestrebt hat, mit Hilfe seiner Familie die Papstkrone zu erlangen.¹⁾ Beim Tode Calixts war er jedenfalls mit diesem Streben noch nicht hervorgetreten und sein Haus hatte sich mit materiellem Gewinn begnügt. Vielleicht liegt in dieser Erfahrung der Grund dafür, daß die älteren Kardinäle 1130 gerade den Pierleone zu ihrem Kandidaten machten, um jetzt, nachdem sich bis dahin die Gegensätze an der Kurie in dem gleichen Maße verschärft hatten wie ihr Einfluß zurückgegangen war, wenigstens einer stadtrömischen Partei sicher genug zu sein. Die Frangipani aber handelten 1130 nicht anders als die Pierleoni es 1124 getan hatten und bewiesen damit, daß sie ebenfalls nur dem engsten Kreis ihrer Hausinteressen zu dienen gewohnt waren. Überraschend schnell be-

España sagrada 20, 514) sich nicht deutlich genug ausdrückt; vgl. dazu auch Mühlbacher 93, wo jedoch auf die Topographie von S. Adriano nicht deutlich genug eingegangen ist.

¹⁾ Wir unterlassen es deshalb auch, auf die Frage nach der von Mühlbacher 69 behaupteten Rechtspartei unter den Kardinälen einzugehen. Denn da sie das Recht schließlich auf der Seite des Pierleone sahen, beweisen auch diese Behauptungen Mühlbachers nur, daß es 1130 um mehr ging als um Personen.